



OSTALBKREIS

Amtliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostalbkreis stellt für den Ostalbkreis als zuständige Behörde fest, dass eine seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 vorliegt.

Damit gelten ab Donnerstag, 25. November 2021, die Regelungen des § 17a der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung.

Hinweis:

Eine genaue Auflistung der Regelungen kann § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO entnommen werden.

Aalen, den 24. November 2021

gez.

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 24.11.2021